

Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation

Autor(en): **Türler, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **8 (1902)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation.

Vom Herausgeber.

Während die reformierte Kirche schon bei der Reformation eine durchgehende Aenderung der kirchlichen Gebräuche und der religiösen Anschauungen erfuhr, bewahrte die katholische Kirche die alten Zustände mit großer Treue. Nach den Begriffen eines Reformierten bildet daher auch eine moderne katholische Kirche ein vorzügliches Object für das Studium rein mittelalterlicher Einrichtungen und Gebräuche. Einen um so größeren Reiz bietet es, eine alte protestantische Kirche und Stadt in der Vorstellung in den Zustand zurückzuersetzen, in dem sie sich vor 400 und mehr Jahren befanden, und das damalige, vielgestaltige, formen- und farbenreiche, naiv sich präsentierende Leben zu betrachten. Das soll ohne irgendwelche Nebenabsicht und ohne irgendwelche Würdigung oder Kritik geschehen.

I. Patronatsrecht.

Die früheste Nachricht, die uns von der Existenz der Kirche von Biel erhalten ist, besteht in der Statistik der Pfarreien des Bistums Lausanne von 1228. Wie die Stadt Biel, die 1229 zuerst und zwar als *urbs* genannt wird, so dürfte auch die Kirche schon eine geraume Anzahl von Jahren vorher bestanden haben; doch ebenso wie die Entstehung der Stadt Biel, so ist auch die Stiftung der Kirche in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Man kennt nur den Bischof von Basel als frühesten und einzigen Grundherrschaft der Stadt, aber das Patronatsrecht über die Kirche stand nicht ihm zu, sondern es war als bischöflich-baselsches Lehen in den Händen der Grafen

von Thierstein, was wir freilich unmittelbar erst durch einen Akt von 1336 erfahren. Dieses Verhältnis muß jedoch schon das ganze 13. Jahrhundert hindurch bestanden haben, da wir um 1238 den Vikar von Biel in enger Beziehung zum Grafen von Thierstein, nämlich als Zeugen in einem Streite des Grafen mit der Abtei Frienisberg, finden.

Der wesentlichste Inhalt des Patronatsrechtes war die Befugnis, dem Bischof einen rector ecclesiae oder Kirchherrn zur Einsetzung als Pfarrer vorzuschlagen. Dem rector ecclesiae aber kamen alle Einkünfte aus dem Pfarramte zu, der Genuß der Pfarrgüter und speziell auch der Bezug des Zehntens, so daß, je nach der Dotation der Pfarrei und nach ihrer Größe, das Amt eines Kirchherrn ein sehr lukratives bis kärgliches sein konnte. Durch den Umstand, daß der Rektor die Funktionen eines Pfarrers gar nicht selbst auszuüben brauchte, sondern sich um eine möglichst geringe Entschädigung einen Vikar anstellen und sich durch diesen vertreten lassen konnte, wurde das Rektorat zu einer Einnahmequelle für den Inhaber, ohne daß dieser irgendwelche Leistungen zu erfüllen hatte. Es war nur natürlich, daß die Patronatsherren Familienangehörige, die sich dem geistlichen Stande widmeten, zu Rektoren einsetzten. So treffen wir 1336 und 1364 den Grafen Ludwig v. Thierstein als Rektor der Kirche von Biel. Wie seine gleichzeitige Stellung als Kantor des Domstiftes von Basel beweist, residierte er nicht in Biel, sondern hielt sich hier einen Vikar. Wie viele andere Pfründen Ludwig v. Thierstein noch außerdem inne hatte, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich, daß er auch Kirchherrenstellen in den Thiersteinischen Herrschaften bekleidete.

Ein anderes uns nahe liegendes Beispiel der Kumulation geistlicher Pfründen aus jener Zeit haben wir an dem Grafen Ludwig von Straßberg, der Kantor der Domkirche von Straßburg, Propst zu Solothurn, Domherr zu Konstanz und zu Basel und Rektor der Pfarrkirche von Freiburg im Uechtlande war. Daß er dazu noch Rektor in Büren und anderer straßbergischen Kirchen war, dürfen wir voraussetzen. Als die Stadt Freiburg ihre Pfarrkirche 1331 erweitern wollte und infolge dessen der Gottesdienst in derselben wesentlich gestört werden mußte, war, wie man zwischen den Zeilen lesen muß, die Zustimmung des Ludwig von Straßberg nur durch eine hohe Entschädigung zu erlangen, die in der Form eines Kaufes stipuliert wurde, nämlich so, daß die Stadt alle seine Einkünfte und Sporteln für die Dauer von 5 Jahren um den Preis von 120 Laujanner ℥ abkaufte und dazu die Verpflichtung übernahm, alle dem Rektor aufliegenden Beschwerden zu übernehmen und den Gottesdienst in eigenen Kosten durch einen geeigneten Priester besorgen zu lassen. Der Vertrag wurde später erneuert, 1340 für zwei weitere Jahre zum Preise von 80 rheinischen Gulden.

Wir haben in diesen Beispielen, die sich überall wiederholten, die Nachwirkungen der Verhältnisse des frühen Mittelalters, wo jede politische Macht in den Händen des freien oder dynastischen Adels war, nur dieser im Besitze von Herrschaften, der Bischofsstühle, der Pfründen der alten Domstifte, der Patronatsrechte etc. war. Alle diese Benefizien dienten als Versorgungsanstalten für diejenigen Söhne von Grafen und Freiherren, die sich dem geistlichen Stande widmeten, um das väterliche Erbe nicht zu sehr zu schmälern, und durch

jene Kumulation brachten sie die Mittel zu einem standesgemäßen Leben zusammen. Wir finden z. B. zu gleicher Zeit nicht weniger als vier Söhne des kinderreichen Grafen Eberhard von Riburg als Domherren des hochadligen Stiftes Straßburg, dann zwei Enkelinnen als Nonnen des freiherrlichen Klosters Säckingen und zwei Enkel als Deutschordensritter.

Auch die Pfarrei Biel diente also als Benefizium für die geistlichen Söhne der Grafen v. Thierstein.

Es ist nur natürlich, daß Ludwig v. Thierstein seine Einkünfte in Biel sich ungeschmälert zu erhalten bestrebt war. Als sich nämlich die Stadt allmählich erweiterte, zuerst um die obere und untere Neuenstadt, dann um die sog. neue Neuenstadt (heutige Midaugasse zc.), wuchs auch die wirtschaftliche Kraft der Stadt so, daß sie zur ersten Erweiterung des Gottesdienstes schreiten konnte, die sich beinahe überall findet, nämlich zur Stiftung einer Frühmesse, 1336. Die Stadt mußte sich dem Patronatsherrn gegenüber verpflichten, die jährliche Pension des übrigens durch den Rektor zu bestellenden Frühmessers oder Primissars im Betrage von 14 ℥ regelmäßig zu entrichten oder auf bestimmte Güter anzuweisen. Die 14 ℥ waren freilich das Existenzminimum, die portio congrua eines Geistlichen, da von der Besoldung von weniger als 6 Mark oder 15 ℥ dem Bischof keine Steuern zu entrichten waren.

1361 folgte die Gründung einer Weinhauskapelle auf dem Friedhofe. Doch auch hier wahrte sich der Kirchherr genau seine Rechte. Die Stadt erhielt von ihm die Erlaubnis, die Kapelle in ihren Kosten bauen zu dürfen und einen Kaplan zu besolden; doch blieb das Patronatsrecht über die Kapelle dem Kirchherrn.

vorbehalten, und der Kaplan sollte ihm alle erhaltenen Opfer, die *secretales et oblationes*, abliefern, nur zweimal wöchentlich in der Kapelle Messe lesen dürfen und zwar erst nach dem *offertorium summae missae* in der Kirche, und hierauf sollte er, wie die anderen Kapläne, dem Gottesdienste in der Kirche beiwohnen. Welche andern Kaplaneien aber damals schon in der Kirche bestanden, wissen wir nicht.

Sei es, daß nach dem Tode des Rektors Ludwig von Thierstein keine passende Verwendung des Rektorats für Familienangehörige vorhanden war, sei es, daß der Patronatsherr Graf Simon von Thierstein größern Vorteil in der Veräußerung seiner Rechte erblickte: er verkaufte dasselbe im Jahre 1364 der Stadt Biel und zwar um die bedeutende Summe von 1000 Gulden. Da das Patronatsrecht immer auf liegende Güter radiziert war, heißt hier das Kaufsobjekt: „die Hofstatt uf der Burg mit dem Kirchensatz über die Lüttilchen mit allen zum Widem der Kirche gehörenden Gütern.“

Damit hörte der Übelstand auf, daß die Kirche nur durch die nach dem Belieben des Rektors eingesetzten Vikare bedient wurde: die Stadt bekam die Pfarrwahl selbst in die Hände. Der Kauf zeugt übrigens auch von wirtschaftlichem Aufschwung der Stadt; denn der Kaufpreis war sehr beträchtlich.

Ein totaler Umschlag folgte bald. 1367 wurde die Stadt durch ihren eigenen Herrn den Bischof Johann von Vienne verwüstet, so daß sie sich in ihrer finanziellen Bedrängnis zur Wiederveräußerung des Kirchensatzes gezwungen sah. Das Kloster Erlach oder St. Johannsen bei Erlach erwarb denselben 1377 zum Preise von 814 Gulden und einer Rente von 30 Mütt weißen Weines des

Maßes von Landeron, was noch eine Erhöhung des dem Grafen von Thierstein bezahlten Preises bedeutet. Die Stadt nahm aber die Gelegenheit wahr, sich wichtige Vorbehalte zu machen. Diejenigen Güter, deren Ertrag für den Kirchenbau, für den Unterhalt des ewigen Lichtes in der Kirche, für die Besoldung des Frühmessers und des Sigrift bestimmt waren, wurden ausgeschlossen. Ferner durfte das Kloster keine neuen Mess- und Altarstiftungen oder andere Erweiterungen des Gottesdienstes verhindern, und endlich kam der Stadt das Recht zu, alternativ mit dem Kloster das Präsentationsrecht für die Bestellung eines neuen Pfarrers auszuüben. Die Stadt scheint sich in der Folge meist in gutem Einvernehmen mit dem Kloster befunden zu haben; nur 1452 erhob das letztere Opposition gegen die angefangene Erweiterung der Kirche, aber der Kaufbrief von 1377 und die dazu ausgestellten Reverse stellten das Recht der Stadt allzu deutlich fest, als daß der Abt von Erlach mit einer Opposition beim Bischof von Lausanne hätte durchdringen können.

Von anderer Seite drohte aber der Stadt ein Einbruch in ihre Rechte, den sie nur mit großer Mühe beseitigen konnte. Der Stadtschreiber Seriant notierte in einem seiner Sammelbände zum Jahre 1465 darüber folgendes:

„Als her Peter Göuffi unser kilchher abgestorben ist und min herren meyer und räte die kilche her(n) Benedich Belper von finer bette wegen durch gottes willen geben hant, alz die collation (Vorschlagsrecht) alternatis vicibus minen herren zugehört, nachdem der abt von Erlach in finem turno hern Göuffi ingesekt hat, und diser zu Rome in dem hof gedient hat dem cardinali Rothomagensi, das ist dem cardinal von Riva (=Cardi-

nal Guillelmus de Estoutevilla, Erzbischof von Rouens), und als nu der egenant Peter abgangen ist, so hat einer von Nüwenburg genant Minodi die kilchen zu Rome erworben, daz im die geben was, und meinte, darumb daz her Peter Göuffi selig des cardinals diener gewesen were, daz denne nach sinem tode die (kilche) an unsern heiligen vatter den babst und an den Hof gefallen were ze gebende und ze versehende, und hat die kilchen (=der Papst) dem gen. Minodi ir ansprach geben. Der hat den vorgen. her(n) Benedicht Belper unsern kilchherrn furgenommen zu Rome im hof und hant in me denn zwei jare (vor Gericht) umbgetriben, das er des zu großem kosten ist komen wol um 200 guldin und hat sin sach empfolen sinem procurator her(n) Burkart Stör, dozermal kilchherren ze Taffers (dann Propst zu Amfoldingen und zulezt Stiftsdekan in Bern). Also hant min herren dem kilchherren geholffen und geraten, damit daß der kilchenssach leigest (Laiengut) ist und der herren von Thierstein gewesen die leygen (Laien) gewesen sint“ . . . , so daß der Papst keine Befugnis darüber hatte.

Stör erwirkte in Rom die Verfügung, daß die Sache untersucht werde, worauf am 29. Mai 1467 in Biel von Kommissären die ältesten Bürger als Zeugen verhört wurden. Clewi (Niklaus) Witenbach, 80 oder mehr Jahre alt, und andere bezeugten, daß vor 40 Jahren auf Bitte von Bogt und Räten von Nidau durch die Stadt Biel Johann Kaser als Pfarrer angenommen und 20 Jahre später nach Kaser's Tode durch den Abt von Erlach, Humbert de Frankfordia (offenbar als Vikar des Bieler's Peter Göuffi), präsentiert wurde. Endlich sei wieder durch die Stadt (der Bieler) Bendicht Belper zum Pfarrer vorgeschlagen worden.

Der Neuenburger Chorherr Minodus fand sich hierauf genötigt, auf seine Ansprüche in aller Form zu verzichten.

Eine lästige Beschwerde bestand noch darin, daß dem Patronatsherr das Erbrecht gegenüber dem Pfarrer zustand, welches Recht jedoch gewöhnlich durch die Entrichtung des Erbfalls losgekauft wurde. Durch eine Vereinbarung von 1493 erklärte das Kloster Erlach, sich mit einem Erbfall von zwei Mark Silbers, bestehend in Bechern oder Schalen (bicarii seu cupe) bei jeder neuen Institution eines Pfarrers begnügen zu wollen. Zu gleicher Zeit wurde festgesetzt, daß in Zukunft der Rat von Biel dem Kloster jeden neuen Pfarrer vorzuschlagen, dieser aber denselben dem Bischofe zu präsentieren habe.

Nachdem infolge der Säkularisation des Klosters Erlach dessen Patronatsrecht an die Stadt Bern übergegangen war, ließ sich letztere im Jahre 1540 herbei, den Kirchensatz gegen einen Preis von 600 Kronen an Biel abzutreten, so daß von da an der Rat von Biel eigener Bischof und Patronatsherr war.¹⁾

2. Altar- und Messerstiftungen, Kirchenbau.

Schon lange vor der Stiftung der Frühmesse und der Beinhauskapelle wird ein capellanus de Biello genannt, nämlich im Jahre 1271. Diesem Jahre ging also schon die Gründung einer Kaplanei mit einem besondern Altar in der Kirche voran.

¹⁾ Die Bieler scheuten unter Umständen keine Kosten für ihre Geistlichen. So ließen sie 1490 für ihren Kirchherrn Meister Marzell, den Schärer, von Bern holen, bewirteten ihn im „Weißen Kreuz“ und hatten mit dem Honorar von 10 ₰ eine Ausgabe von 17⁹/₁₀ ₰, also über 350 Fr.

In rascher Reihenfolge folgten sich neue Stiftungen erst im 15. Jahrhundert, als sich die Stadt von dem ihr durch den Bischof Johann von Vienne beigebrachten Schlage erholt hatte, ihre politische Stellung geträgt und neuer, größerer Wohlstand in ihre Mauern eingezogen war.

Zunächst wurde durch den Opfersinn der Bürger von 1417—20 das Spital da, wo heute das Haus des Schirmfabrikanten Blumenstein steht, erbaut. Die darin errichtete Kapelle enthielt einen Altar, der am 31. Dezember 1420 zu Ehren der Hl. Anton und Niklaus geweiht und 1519 kurz der des hl. Silvester heißt. Billigerweise wurde vom Kaplan jährlich in einer Messe der Wohltäter gedacht, unter welchen auch folgende Berner waren: Junker Rudolf Hofmeister (der spätere Ritter und Schultheiß), Joh. v. Muleren, Mitherr zu Ligerz, Niklaus Käzli, Herr von Toffen. 1429 erteilte der Bischof von Basel dem Spital einen Bettelbrief zur Aufnahme einer Kollekte.

Wohl noch etwas älter war das Siechenhaus, zu dem eine besondere Kapelle gehörte. Sie befand sich rechts an der Straße nach Bözingen, gegenüber dem heutigen Gute Lindenhof, dem ehemaligen Siechenhause. Ein besonderer Kaplan bediente die Kapelle. (1619 wurde die Siechenkirche durch den Maurer Hans Peter Lütich neu gebaut, sie erhielt eine besondere Laube für die Sonderfiechen. Doch bald hernach erlosch der Auszug in unsern Gegenden, und die Kirche wurde dem französischen Gottesdienste gewidmet, der bis 1798 alle 14 Tage dort zelebriert wurde. Am 17. Juni 1798 kaufte Bürgermeister Moser die Kirche, machte einen

Stall und Scheune daraus, legte sie aber schon 1810 nieder.)

Aus dem Jahre 1427 hören wir von einem Kapellenbau auf dem Kirchhof neben der Kirche. Wann noch zwei andere 1457 bestehende Altäre in der Kirche gestiftet wurden, wissen wir nicht. Das größte, alle Kräfte der Stadt anspannende Unternehmen, war der 1451¹⁾ begonnene Neubau der Pfarrkirche. Wie in Bern, so unterstützten auch hier einzelne Bürger den Bau und trugen durch Errichtung neuer Altäre und Kaplaneien speziell zur Erweiterung der Kirche bei. So entstanden durch den Wettstreit von Privaten nicht weniger als 4 Altäre während des Baues.

Der Edelknecht Hans Cumpaignet aus dem Geschlecht von Courtelary hatte schon lektwillig die Stiftung eines Altars zu Ehren der Heiligen Antonius und Jmerius verfügt und zur Dotierung desselben Kornrenten im St. Immerthal und zu Pieterlen und Meinisberg und Weingülten zu Schaffis bestimmt. Sein Sohn Georg hatte ebenso, gemäß den Bestimmungen des Vaters, über die Verlassenschaft verfügt, und nun nach dem Tode seiner Witwe Nicoleta von Fund (Font) war die Vergabung fällig geworden (1452). Der Vetter Tschan Cumpaignet war Testamentsvollstrecker. Einige Jahre nachher erhielt der Kaplan dieses Altars dadurch eine Verbesserung seiner Einkünfte, daß Ulmann Belper

¹⁾ Laut Rechberger wurde der erste Stein am 23. April 1451 und zwar unter Celebrierung einer Messe, gelegt. Der alte Kirchturm entbehrte des Schmuckes nicht, denn „6 fl 1 s kostete 1401 das Gemele an dem Wendelstein den Maleren ze Lone und daz si verzarten“. 1452 erhielt übrigens auch das Aidauthor ein „Gemälde“.

mit einem Kapitale von 60 Gulden eine wöchentlich am Samstage zu lesende Messe von Unserer Lieben Frau stiftete.

Die Eheleute Hügli und Agnes Brüller statteten den Altar der hl. Peter und Paul aus. Peter Holzheim dotierte den Altar der hl. Dreifaltigkeit, gemäß den Verfügungen seiner verstorbenen Frau Adelheit Küsslerin, die den Altar zu bauen angefangen hatte. Die Frau hatte auch zur Ausschmückung des Fron- oder Hochaltars in Gegenwart des Pfarrers und des Ehemannes 10 Gulden geschenkt, aber zu deren Ausrichtung mußte letzterer gerichtlich angehalten werden (1454).

Diese 3 Altäre, sowie derjenige des hl. Georg und der 10,000 Ritter, den die Stadt gestiftet hatte, und der beim Eingang in den Chor stand, wurden am 24. Oktober 1455 durch den Weihbischof von Lausanne Franciscus de Fuste, Bischof i. P. von Granada, geweiht und mit 40-tägigem Ablass für die Besucher an den betreffenden jährlichen Weihfesten ausgestattet. Diese Weihung geschah in folgender Reihenfolge: 1) Altar der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Michael und Lukas, 2) Altar der hl. Peter und Paul, Sebastian und Theodul, 3) Altar der Jgfr. Maria und der hl. Anton und Jmer und 4) derjenige des hl. Georg und der 10,000 Märtyrer, und in derselben Reihenfolge müssen diese Altäre auf der südlichen Seite der Kirche, vom Hauptportale an bis zum Chor, gestanden haben.

Nachdem der Bau dieser Seite der Kirche beendet war, wurden der Chor und die nördliche Seite in Angriff genommen und im Jahre 1457 vollendet; denn am 13. November dieses Jahres konnte der vorgenannte Weihbischof auch die 4 andern damals bestehenden Altäre

der Kirche weihen, nämlich 1) den Hochaltar, der der Maria, dem hl. Kreuze, Johannes dem Täufer, und dem hl. Benedikt, dem Patrone der Kirche, gewidmet war; 2) den Altar der hl. Christoph, Blasius und Gregor und der hl. Agatha; 3) den Altar der hl. Laurenz, Crispin, Crispinian und der hl. Barbara und 4) den Altar der hl. Claudius (wohl verschrieben für Niklaus), Valentin und Clogius.

Die jährliche Feier der Weihung des Hochaltars wurde auf den ersten Sonntag im September angelegt; das war das Kirchweihfest der Stadt.

Neben dem Eingange zum Chor auf der nordwestlichen Seite entstand bald hernach der Altar des hl. Martin infolge der testamentarischen Verfügung eines Bürgers Namens Merz. Der Altar wurde am 19. Juli 1466 durch den Lausanner Weihbischof, Raymundus de Rocha, Bischof i. P. von Aikon, zu Ehren Johannes, des Evangelisten, des Apostels Jakob, des Germanus, des Martin, der hl. 11,000 Jungfrauen und der Dorothea geweiht.

Wem Kapelle und Altar, die der Benner Stephan Scherer 1480 in der Kirche stiftete, gewidmet war, wissen wir nicht. Es war wohl einer der zwei Altäre des hl. Valentin, oder des hl. Ursus, die vermutlich noch mit dem der hl. Anna in der nördlichen Seitenkapelle waren. Bis zirka 1517, wo die Kaplaneien neu bestätigt wurden, hatte sich ihre Zahl auf 10 vermehrt. Bis 1519 stieg die Zahl auf 12, indem noch die Altäre der hl. Anna und des hl. Gregor dazu kamen; denn in der Jahrestiftung des Junkers Valerius Göuffi vom 29. Juni 1519, die er für die Seelen seines Vaters, des Junkers Umberto Göuffi, und seiner

Frau Margreth von Diesbach machte, ist gesagt, daß das betreffende Seelenamt in feierlicher Weise vom Pfarrer und den Kaplänen folgender Altäre gesungen und zelebriert werden sollte: 1) des st. Benedict, 2) des st. Georg, 3) des st. Anton (oder Jmer), 4) der 12 Apostel, 5) der hl. Peter und Paul, 6) der Dreifaltigkeit, 7) des st. Niclaus, 8) des st. Laurentius, 9) des st. Gregor, 10) der st. Anna, 11) des st. Valentin, 12) des st. Ursus und 13) des st. Martin und ferner der Kaplan des Marienaltars in Falbringen und der des Altars des hl. Silvester im Spital.

Bermutlich standen die Altäre 2—6 auf der südlichen Langseite und Nr. 7—13 auf der nördlichen Langseite der Kirche, erstere von Osten nach Westen und letztere von Westen nach Osten in der angegebenen Reihenfolge. Auf dem St. Georgsaltar wurde die Frühmesse gelesen. Zu den Kaplänen ist ferner noch der Schulmeister zu zählen, der oft ein Geistlicher war.

1463 wählte der Ratsherr Claus Rüng seine Grabstätte vor dem Altar des hl. Martin, wo schon seine Frau und sein Schwiegervater begraben waren, und stiftete eine ewige Messe auf dem Altar. Für sein Seelenheil höchst besorgt, stellte er eingehende Bestimmungen für die Messe und die Jahrzeit auf. Die Messe vom Leiden Christi sollte jeden Freitag vom Kaplan mit fünf Priestern (dem Pfarrer, dem Frühmesser, dem Kaplan im Spital, demjenigen an St. Jimmers-Altar und eventuell dem Schulmeister mit Substitution der Kapläne an St. Niclaus und Peter und Pauls Altar) zur bestimmten Zeit gesungen werden. Zu „Prsenz“ erhielt jeder 6 Pfennige, der Kaplan, der die Messe sang, das Doppelte, einen Schilling. Dem Sigrift waren jährlich

4 Schillinge bestimmt, damit er, „wenn der priester ab altare gat und das de profundis spricht, er im das wiewasser harbringe mit dem wadel, daß er aspergieren könne.“ Mit 11 Schillingen mußte der Kaplan Wachs kaufen, um den Altar am Freitag erleuchten zu können. Eine Rente von 6 Gulden diente zur Bestreitung dieser Ausgaben. Die Fahrzeit sollte jährlich am Donnerstag nach Quasimodo mit 10 Priestern (dem Pfarrer, den übrigen 7 Kaplänen in der Kirche und denjenigen im Spital und in Falbringen) begangen werden. Nach der Seelenmesse am Fronaltar konnten der Pfarrer 4 $\frac{1}{2}$ Sch. und die Kapläne je 2 Sch. über dem Grabe des Stifters in Empfang nehmen. Für die Verbesserung des Mittagstisches im Kloster Bellelay vergabte Rüng eine Weinrente von $\frac{1}{2}$ Saum. 40 ₰ erhielt „min her st. Benedicht an sin buw“ (für den Kirchenbau), das Spital 10 Gulden, die Bruderschaft in der St. Benediktenkirche eine Rente von einem Gulden, der Kaplan von „Balmaringen“ eine solche von 5 Sch. Der „Bankart“ (uneheliche Sohn des Rüng) Peter Hans sollte Priester werden.

Das große gemalte Fenster im Chor, mit der Darstellung der Legende des hl. Benedikt, das aus dem Jahre 1457 stammt, muß auch eine private Stiftung gewesen sein. Im folgenden Jahre erst wurde, der Chronik des Bendicht Rechberger zufolge, der Neubau der Kirche zu Ende geführt, doch fehlte noch der Lettner zwischen dem Chor und dem Schiff, der erst 1475—77 ausgeführt wurde, und die Erhöhung des Turmes in den Jahren 1480 und 81 verschlang durch einen Unglücksfall doppelte Kosten. Als am 14. Juli 1481 der Turm schon mit Dachstuhl und Helm eingedeckt war und

die Glocken schon aufgehängt waren, spaltete sich zwischen 11 und 12 Uhr der Turm und fiel zusammen. Die Werkleute konnten noch gewarnt werden und retteten sich mit Not. Einzig ein Zimmerknecht, der bei den Glocken war, wurde im Schutte begraben, aber nur wenig verletzt fand man ihn zwischen zwei Glocken. Diese selber erlitten wunderbarerweise gar keinen Schaden.¹⁾ Erst 1483 schritt man wieder an den Bau des Turmes, versah ihn aber aus Mangel an Geld nur mit einem flachen Ziegeldach.

3. Ordnung des Gottesdienstes.

Als der Weibbischof von Lausanne im Jahre 1453 die ganze Diözese visitierte und am 18. Juli auch die Kirche von Biel inspizierte, unterblieb leider die Eintragung des Befundes in das Protokoll. Wir erfahren aber aus einer Urkunde vom 21. Juli, daß der Bischof von Granada, von Nidau kommend, wieder in Biel war und den Gottesdienst in der Kirche ordnete. Er anerkannte zunächst, daß die laut glaubwürdigen Mitteilungen schon vor Zeiten in ihren Mauern und Bauteilen vom Feuer beschädigte und beinahe verödete Kirche (*ecclesia jamdudum in suis structuris et edificiis ignis voragine destructa et quasi desolata*) in

¹⁾ „Als der Kilchturm gefallen was und man am Samstag, Sonntag, Montag und Zinstag da rumde und jedermann den Win gab und ouch den von Nydow und von Büren zu Essen gab, kost alles mit den Schenfinen, so man schankt denen, so min Herren klagten, 55 fl 8 β .“ Wenn man den Kaufwert des fl für jene Zeit gleich 20 Fr. unseres Geldes setzt, so ermittelt man den großen Schaden, den das kleine Gemeinwesen erlitt.

rühmenswürdiger und ehrenvoller Weise umgebaut werde. Dann verfügte er über den Gottesdienst folgendes:

Der Tages- und der Nachtgottesdienst soll durch Pfarrer und Kapläne genau besorgt werden. Jeden Samstag soll eine Messe zu Ehren der Jungfrau Maria gehalten werden mit einer Kollekte für den hl. Benedikt. Jeden Samstag und an jedem Vorabend eines hohen Festes soll der Pfarrer die Vesper mit lauter Stimme singen und mit Unterstützung der Kapläne, und ebenso hat er an Sonntagen und an hohen Festen die Pfarrmesse laut zu lesen und die Vesper zu singen. Jeden Montag soll der Pfarrer mit den Kaplänen eine Messe für die Verstorbenen lesen, dann folgt nach einem responsorium, unter Vortritt der Chorknaben mit Kreuz, Weihwasser, Kerzen, Weihrauch und Fahne, die Prozession von Priester und betendem Volke um die Kirche und Kirchhof herum, wobei vor dem Beinhaus eine Station gemacht, das Kyrie eleison zc. gebetet wird und die Gläubigen mit Weihwasser besprengt werden. Wenn ein hohes Fest auf den Montag fällt, so unterbleibt die Prozession. Weil der Mensch nicht vom Brote allein lebt, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt, so soll der Pfarrer selbst oder durch einen andern nach seinem Vermögen dem Volke predigen. Die Fahrzeiten soll der Pfarrer gewissenhaft begehen, und wenn ein Fest auf den Fahrzeittag fällt, soll die Fahrzeit an einem anderen schicklichen Tage gehalten werden. Wenn dies während einer quindena (= quinzaine) unterbleibt, so sollen die Kapläne die Fahrzeit halten und die Gefälle dafür einziehen. Die Kapläne sind gehalten, die gestifteten Messen auf ihren Altären zu lesen. Im Falle der Unterlassung oder wenn sie nach dreimaliger

Ermahnung nicht Buße erlegt haben, sollen sie ihrer Pfründe verlustig gehen. Jeder Kaplan ist befugt, am Feste des Patrons und der Weihe seines Altars mit den anderen Kaplänen eine laute Messe zu lesen, wofür er jene mit einem Trinkgeld und mit einer Mahlzeit zu lohnen hat. Jeder Kaplan soll dem Pfarrer Gehorsam leisten und jeder, der sich schlecht aufführt, soll dem Bischof von Lausanne verzeigt werden.

Die Priester bildeten in der Folge eine Bruderschaft, an deren Spitze ein Camerarius, Kammerer, war; aber offenbar konnten sich auch die Bürger in diese St. Benediktus-Bruderschaft als (passive) Mitglieder aufnehmen lassen. Im Jahre 1470 stellten Meyer und Rat als Pfleger und Bögte der Leutkirche und als Patrone der Altäre hiesfür folgende Statuten auf: . . . „wand sich nu von den gnaden gottes der gotzdienste in der selben unjer kilchen gemeret und gebessert hat durch frommer andächtiger lüten gotgaben und hilfe“ . . . und zur Beförderung dieses Gottesdienstes . . . „dem allmechtigen gotte und seiner hochgelopten muter Marien unjer lieben fromen, sant Benedichten unserm wirdigen patronen und allen heiligen zu lobe und zu eere und den selen zu heile und zu troste“ werden hier „statuta saktionen und ordnungen unter den priestern und caplanen in irem capitel und bruderschaft“ aufgestellt. 1. Jeder neubestellte Kirchherr oder Kaplan muß schwören, den Gottesdienst stiftungsgemäß zu halten und 2. dem Kirchherrn, dem Kapitel und der Bruderschaft Gehorsam zu leisten. 3. Im ersten Jahre fällt die Presenz eines Kaplans nicht ihm, sondern der Bruderschaft zu; sonst genießt er die ganze Pfründe; 4. die Mitgliedschaft zur Bruderschaft ist obligatorisch. 5. Die Statuten sind genau zu be-

obachten „mit singen, lesen, messen und vigilien, drizgesten, jarzit und gokdienste ir brüedern und swestern. . .“
6. Keiner erhält Prezenz, er sei denn presens und verdiene sie. — Der Rat behielt sich noch das Recht vor, daß beim jährlichen Rechnungsabschluße der Bruderschaft zwei der vornehmsten Ratsglieder anwesend sein müßten.

Einzelheiten über Kapläne sind keine überliefert. Die Frühmesse wurde offenbar ein wenig als Last empfunden, wenigstens wechselte der Inhaber derselben sehr häufig.¹⁾

4. Das Johanniterkloster.

Schon auf Grund der aufgezählten Leistungen und Aufwendungen darf man den Bürgern von Biel das Zeugnis nicht verjagen, daß ihre Sorge für das Seelenheil keine geringe war, und dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Stadt um 1450 bloß zirka 250 steuerzahlende Bürger zählte. Eine neue Anforderung an den Stadtsäckel sowohl wie auch an die einzelnen Privaten stellte die Gründung des Johanniterklosters. Schon am 10. Juni 1454 kam zwischen Bruder Heinrich Staler, Komthur zu Rüßnach, und Meher und Rat von Biel sowie dem Pfarrer von Biel ein Vertrag zu Stande, worin letztere dem erstern die Einwilligung

¹⁾ Ob bei der Anstellung eines neuen Kaplans von diesem stets eine solenne Mahlzeit gegeben wurde, wissen wir nicht. Wir möchten daher das folgende Beispiel nicht generalisieren: 1512 „Als der nün Priester Her Jacob (Würben) sin Mal geben [hat], hand min Herren über die 6 \mathfrak{R} , so derselb Her bezahlt [hat], an Wyn verzert 4 \mathfrak{R} 3 β 4 δ . Noch mehr an desselben nünen Caplan Mal by Wunneret (einem Wirte) 3 Gäng Wyn, kosten 6 β .“

erteilten, unbeschadet der Rechte der Pfarrkirche, ein Kloster zu Ehren der Maria und Johannes des Täufers auf dem ihm einzuräumenden Platze zu gründen. Genau sind die Leistungen und Bedingungen der Stadt in einem Akte vom 16. April 1455 festgestellt. Die Stadt räumte den verfügbaren Bauplatz ein und steuerte an den Ankauf von 6 anstoßenden Häusern 150 Gulden bei. Die Ringmauern und die Türme durften die Johanniter auch benützen, aber „die Lezinen“ oder Wehrgänge auf den Mauern mußten frei bleiben. Der Stadtgraben vor der Ringmauer mußte vom roten Turm (am heutigen Viehmarkt) bis zum Aidautor den Johannitern als Weiher dienen. Die Bürger hatten „meninen“ oder Führungen zu leisten und das Holz zum Bau herzuführen. Die Stadt gewährte „Halbtach“ (die Hälfte der Kosten für die Bedachung) für Kirche und Konventhaus. An das Almosen und die Spende, die wöchentlich am Freitag im Kloster ausgeteilt werden sollten, trug die Stadt mit einer Rente von 30 Gulden bei. Niemand sollte ihnen kein „profaten (Abtritt) wider ir gozhus und iren begriff setzen oder richten, das unlust were.“ Die Bestätigung durch den Orden und die „fryheit“ sollten sich die Johanniter selbst erwerben. Stadtkinder sollten vor Fremden Aufnahme im Kloster finden.

Als aber im folgenden Jahre der Bau des Klosters begonnen wurde, da erhob der Abt von Erlach Opposition und erwirkte vom Bischof von Lausanne ein Verbot des Baues, weil er eine Schmälerung seiner Rechte befürchtete, und erst durch die Interzession der Stadt wurde das Verbot beseitigt. Nach Vollendung des Konventhauses fand 1460 in Gegenwart des Komthurs

von Buchsee in feierlicher Weise die Grundsteinlegung der Kirche statt, und am 19. Juli 1466 konnte diese endlich geweiht werden. Im folgenden Jahre spendete zur Kirchweih im Kloster die Stadt 4 Kannen Wein. An einen Bau des Jahres 1473 gab der Rat für 20 R Ziegel. An das Dach des Hauses, das der Komthur vor dem Kloster errichten ließ, schenkte die Stadt 1479 freiwillig 2000 Ziegel, und in demselben Jahre machte Jakob (Wildermuth, der) Glaser in Biel ein gemältes Fenster in das „Refendal oder Conventstube zu St. Johannis“ im Auftrage der Stadt. 1485 machte Urs Werder von Bern ein Fenster in das Kloster, das dem Komthur lange vorher von der Stadt zugesagt worden war.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Pfarrers und der Kapläne der Leutkirche gegenüber den Johannitern wurden in einem Vertrage genau geregelt. Nach demselben mußte die Leiche desjenigen, der sich ein Grab in der Johanniterkirche gewählt hatte, zuerst in die Leutkirche getragen werden, und dem Kirchherrn mußten die Gebühren (die mortuaria mit frümmeu und opfern) entrichtet werden und erst hierauf nach der Messe sollte der Leichnam „zu St. Johannis“ bestattet werden können. Der Dritte, Siebente, Dreißigste (Gedenntag) und die Jahropfer mußten wie von allen andern Untertanen der St. Benediktenkirche in dieser selbst vollführt werden und ihr kam auch ein Anteil (portio canonica) von den „zu St. Johann“ fallenden Opfern zu. Da in einem Falle der 3., 7. und 30. nicht in der Leutkirche begangen worden waren, beklagten sich hierüber der Kirchherr, der Kammerer und die Kapläne, worauf die Johanniter erklärten, sie seien

stets bereit den aufgestellten Vertrag zu halten; derselbe sei aber lateinisch, was eben nicht jedermann verstehen könne. Aus dem letztern Grunde urtheilte der Rat der Stadt in der Sache.

• Auf den ersten Romthur Heinrich Staler (†) folgte 1459 schon Erasmus Wild, 1467 Stefan Lang, 1503 Johann Andres, 1524 Peter Pfiffer.

• 5. Kapelle zu Falbringen.

Zu den ältesten Besitzungen der Prämonstratenser Abtei Bellelay gehörten Weinberge bei Biel, deren Besitz dem Kloster schon 1142 durch Papst Innocenz II. und 1148 durch Eugen III. bestätigt wurde. Anders lautet die Bezeichnung dieser Weinberge in der Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III., nämlich der Hof von Balmuris mit den Weinbergen, d. h. Balmeringen oder nach dem heutigen Sprachgebrauch Falbringen beim Ried in Biel. Wohl im 14. Jahrhundert errichtete dort das Kloster Bellelay eine Kapelle, die Unserer Lieben Frau geweiht wurde und schon frühe einen großen Ruf erlangte.

Am Ostermittwoch 1401 wallfahrteten (Peter) Bwpli (der Seckelmeister von Bern) und seine Frau (Elsbeth von Rümelingen) nach Balmaringen zu U. L. Frau, und bald nachher, kurz nach Pfingsten, tat der Berner Schultheiß Ludwig von Sestingen dasselbe.¹⁾

Im Jahre 1427 wurde der Opferstock zu Balmaringen von einem Diebe erbrochen; doch dürfte der

¹⁾ Diese Nachricht, wie noch viele andere, sind nur deswegen erhalten, weil diese Personen beim Passiren der Stadt mit einer „Schenki“ geehrt wurden, d. h. vom Räte wurden ihnen die zwei Stadtkannen von je drei Maßen Wein kredenzt.

Schaden dadurch wett gemacht worden sein, daß bald darauf die Stadt eine Prozession, einen „Krüzzgang“ in jene Kapelle machte. Es mögen noch viele Prozessionen dorthin unternommen worden sein; wir haben aber aus den Bieler Stadtrechnungen nur noch von einer solchen im Jahre 1450 Kunde, weil bei diesem Anlasse die Priester eine „Schenki“ erhielten.

1433 ist „der Münch von Balmaringen“ Zeuge bei einem Kaufe, und 1490 wird ebenso „herr Wernli der pfaff von Balmaringen“ genannt. Das „Hüsli“ mit einem „Sod“¹⁾, das die Stadt 1472 zu Falbringen machen ließ, dürfte für einen Waldbruder bestimmt gewesen sein. Denn 1493 hören wir von einem Bruder Peter von Balmaringen, der von der Stadt 8 Ellen Tuch zu einem Mantel erhält. 1510 ließ die Stadt „des Bruders Hus zu Balmaringen“ teilweise neu mit Schindeln decken und die Fenster reparieren. Aus dem Jahre 1524 ist uns ausdrücklich bezeugt, daß der Kaplan von Falbringen, Hr. Niklaus (Amjel), im Hause des Abtes von Bellelay an der Golaten in der Stadt wohnte. Dieser N. Amjel behielt auch diese Wohnung nach der Reformation auf Lebenszeit.

Im Jahre 1506 mußte der Rat als Vermittler einen Streit zwischen dem Pfarrer Meister Johann Wyßhar und dem Abte von Bellelay entscheiden. Der erstere beanspruchte die in der Kapelle zu Falbringen

¹⁾ Zu diesem Sammelbrunnen lieferte die Stadt 1495 ein Seil. Nicht weit davon entfernt hinter dem Ried, „in Bissers Galde“, errichtete die Stadt 1492 einen Brunnen, den man heute Bissbrunnen nennt. Bisser aber war der Bürgermeister Joh. L. des Jahres 1390, dessen Tochter Margaretha Bisslerin Aebtissin von Fraubrunnen wurde.

fallenden Opfer für sich, während sich der Abt darauf berief, daß nach einer 50, ja 60jährigen Übung das Opfer stets dem Konventbruder von Bellelay verblieb und die Kapelle von Aebten von Bellelay gestiftet worden. In Zukunft sollte nun der Kaplan jährlich auf St. Martinstag dem Kirchherrn 15 Schillinge entrichten zur Anerkennung der Rechte der Pfarrkirche. Fünf Jahre später vertrugen sich die Aebte von St. Johannsen und von Bellelay über den Bezug ihrer Zehnten zu Biel. Statt des fünften Teiles des Zehntens des Rebberges erhielt Bellelay für sich allein einen Bezirk zugeschieden, der sich von der „Chapelle des Waldlütten jusqu'à Vaulmery“ (=Falbringen) erstreckte. St. Johannsen, als Patronatsherr, bezog dagegen den ganzen Zehnten vom übrigen Bezirke. 1559 wurde erkannt, daß, wer nicht mehr roten Wein baue als eine Brente füllen mag, davon keinen Zehnten zu entrichten habe. Damals verlangten die Rebleute zum Brote, das ihnen der Abt in der Weinlese zu liefern hatte, auch Käse; der Abt ging aber auf die Zumutung nicht ein.

Das Bürgerhaus der Abtei Bellelay an der Untergasse, heute noch das Abtenhaus genannt, kennt noch jedermann in Biel.

6. Stiftungen der Zünfte.

Die Schilderung Anshelms in seiner Berner Chronik, daß alle Winkel und Straßen voll Unser Frauen, Krüz und Heiligen; voll Kapellen, Kilchen, Altar, Gözen; voll Wunderzeichen, Gnad, Ablaß, Opfer; voll Segen, gesegnet Palmen, Kerzen, Salz, Brod, Wasser und Whn gewesen seien, trifft, auf ein bescheidenes Maß reduziert, auch auf Biel zu. Rat, Zünfte

und Private wetteiferten in diesen Dingen und erfüllten so eine Gewissenspflicht. Die Zünfte insbesondere kamen nur den religiösen Aufgaben nach, die ihnen damals nach allgemeiner Übung oblagen. Schon 1433 wird gelegentlich das Kreuz der Weber im Rebberg und noch früher das Kreuz der Fischer genannt. Dann finden wir vor dem obern Tore draußen die kleine Kapelle der Metzger und eine solche der Gerber. Die Kapelle der Zunftgenossen zum Wald haben wir schon oben kennen gelernt. 1405 wird das Brücklein beim Nidaufkreuz repariert, und ungefähr damals heißt es von einem Rebstück, es sei „ob dem crüze, als man gat in das Pasgier“ gelegen. 1441 wird das Kreuz der Schneider genannt. (Die Schneider und die Weber vereinigten sich zur Gesellschaft zum Pfauen.) 1520 kaufte der Johanniterbruder Jakob Pfyffer einen Weinberg „by dem Bildstock am Scheidwege, als man gan Bözingen gat, hiedisent dem Siechenhus“. 1486: das Schuhmacher Kreuz. 1451 werkten die Zunftgenossen zu Rebleuten am Wege „bi sant Martis Kloster“, und auch 1419, 1465 und 1486 wird „sant Martis Kloster“ genannt. 1441 heißt es, die Solothurner hätten „zu sant Martis Kloster“ einen Knaben gefangen. Was heißt wohl dieser Ausdruck? — Vielleicht hatten die Gerber eine besondere Stiftung im Johanniterkloster; denn 1480 vernehmen wir, daß „den Gerbern, als si den Aplaß zu sant Johans inlutent und der Prozession am Abend und am Morgen“, 4 Maß Wein geschenkt wurden. Daß aber die Zünfte auch besondere Altäre besaßen, haben wir nicht gefunden.

7. Kirchweih.

Das größte kirchliche Fest der Stadt war die Kirchweih, die, wie wir schon vernommen haben, jährlich auf den ersten Sonntag im Monat September fiel. Am Tage vorher wurden regelmäßig die Vorbereitungen mit Räumen der Straßen von allerlei Geräten, Holz, Steinen zc., Reinigen der Brunnen zc. getroffen. Die Prozession am Festtage begleiteten ähnlich, wie es heute noch an manchen Orten geschieht, Bewaffnete, die sogenannten Harnischleute, denen sich nach den Burgunderkriegen auch Schützen angeschlossen. An die Mahlzeit dieser Harnischleute leistete die Stadt regelmäßig einen erklecklichen Beitrag. Nach der feierlichen Prozession und nach der Messe ergaben sich die Leute der Lustbarkeit, zunächst großen Mahlzeiten und dann dem Spiele und dem Tanz.¹⁾ Von weit her kamen die Freunde zu Gast und nahmen teil an der allgemeinen Fröhlichkeit. Sie wurden speziell noch dadurch geehrt, daß man für sie einzeln Tänze ausrief und sie so allein tanzen ließ. Circa 1510 wohl notierte der Stadtschreiber folgende Tanzordnung:

Diß sind die Tenz, so man an einer Kilbe von Biell usrüft: des ersten tanzen die Harnaschlüt.

demnach die Statt Biell.

demnach Bernn

„ Soloturn

„ Frhburg

„ Nhdow

„ Bürren

¹⁾ Es ist möglich, daß dies auf den Tanzmatten geschah, die schon damals so hießen. Seit 1871 dienen sie als Friedhof.

demnach Nüwenstatt
 „ Erlach
 „ Urberg
 „ Twann und Zigerz mit einandern.
 „ Grenchen und die am Leberen.
 „ gut Gefellen, welcher haß mag, der tüge es.

Die Berner und die Freiburger erschienen freilich etwas selten und ebensol selten die Neuenburger und die Burgdorfer, häufiger jedoch die Leute aus dem St. Immerthal, von Büdrich, von der (Glas-)hütten, von Füglisthal (=Bauffelin), von Ilfingen, von Landeron, Ins, Arch und Rütli zc. Dabei ließ der Rat die Weinfannen mit dem Stadtwappen freisen. Da hiebei jedermann bewaffnet erschien, mußten bisweilen besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. 1463 mußten Mitglieder des Rates „des Tanzes hüten, daß nit Unglück uferstünde zwischen den us dem Tal (den St. Immerthalern) und von Grenchen“. 1485 wurden besondere Wachen aufgestellt und die Torwachen verstärkt.

Am Montag nach der Kirchweih war regelmäßig ein Schützenfest der Armbrustschützen und seit etwa 1472 auch der Büchsenchützen, wozu auch die fremden Gäste geladen waren. Bisweilen erhielt das Fest eine größere Ausdehnung und Dauer und erfreute sich eines größeren Beitrages der Stadt an den „Glückshafen“ und an die Gaben. Schon 1451 bekamen auch die jungen Schützen an jenem Tage Schießgaben zum Berschießen, eine Sitte, die sich unseres Wissens einzig im jährlichen Armbrustschießen der Thuner Jugend bis heute und zwar sehr getreu erhalten hat. Den Besuch ihrer Nachbarn erwiderten die Bieler an den Kirchweihen derselben. So erfahren wir, daß regelmäßig Anfangs

Mai den Gefellen, die von der Kirchweih von Sigerz kamen, die Stadtkannen vorgefetzt wurden. Dieselbe Notiz kehrt jährlich wieder für die Kirchweihen von Büren (Ende Mai), von Neuenstadt (vermutlich am Sonntag vor Joh. Baptista), von „Ufingen“ (am Sonntage nachher), von Twann (anfangs Juli, aber 1419 noch wie schon 1292 Mitte Mai), von Büttenberg oder „Ortpunt“ (um Bartholomäi), Nidau, 8 Tage nach der Bieler Kirchweih). Die letztere erfreute sich offenbar stets großer Beliebtheit, und die von der „Nachkilbi“ von Nidau Heimkehrenden erhielten stets noch beim Passieren von Biel einen Trunk aus den Stadtkannen. Bisweilen wurden aber auch die Kirchweihen von Sanderon (vor derjenigen von Neuenstadt), von Füglistal oder Bauffelin (im August) und gleich darauffolgend die von Erlach und von Mett besucht. 1512 waren Bieler auf der Kirchweih zu St. Jost, worunter doch schwerlich die dem St. Jost geweihte Kirche von Uzenstorf zu verstehen ist.

Der Rat von Biel feierte bald eine Vorfastnacht, bald die Fastnacht und zwar gewöhnlich mit den Frauen. Die dabei genossene Zehrung machte oft eine nicht unbedeutende Ausgabe zu Lasten des Stadtsäckels aus. 1460 und 61 ist von einem „Fasnachthus“ die Rede, bei welchem die Gefellen „die Büchsen erschossen“, d. h. die Kanonen der Stadt erprobten. 1480 errichtete die Jungmannschaft (die Gefellen) am Luzberg (am Bieler Rebberg) ein Fastnachtskreuz und erhielt dafür 4 Maß Wein, und ebenso wurden 1504 „die das fasnachthus hand gmacht“ mit Wein erfreut. Vom Besuche der Fastnacht an anderen Orten sind keine Ausgaben verzeichnet, ausgenommen 1465 und auch 1486,

wo 2—3 Ratglieder nach Bern geschickt wurden, um die Fastnacht mit den geladenen Schwyzern zu feiern. 1465 luden die Bieler den Vogt von Nidau und seine Frau zu sich zur Vorfastnacht und wurden dann ihrerseits auch an die Vorfastnacht nach Nidau geladen. An der „Schürmittwochen“ 1468 wurden die Nidauer in Biel bewirtet, als sie „in Böggen wis“ kamen.

8. Prozessionen und Bittgänge.

Von der Fronleichnamsprozession ist nur einmal in den Stadtrechnungen die Rede, weil eben nur einmal damit eine Ausgabe der Stadt verbunden war: 1399, „4 β gaben wir den Ghyeren, die uff unsers Herren Fronlichamentag vor dem Sacrament inhergiengen.“¹⁾ Um die Stadt herum wird die Prozession öfters gegangen sein, wenn auch nur 1405 gesagt ist, daß der Weg „hinter dem großen Turm“ gemacht wurde, als man „mit den Krützen“ gieng und 1419 ebendafür die Wege gebessert wurden. Wenn „uff Marttag“ die Stege um die Stadt gebessert wurden, so dürfen wir ohne weiters annehmen, daß dies eine Vorbereitung für denselben Zweck war, da ja Papst Gregor der Große schon 590 auf diesen Tag eine Prozession eingesetzt hat. 1504 galt der Bittgang, der über das Feld gieng, sicher den Feldfrüchten, deren gutes Gedeihen ersleht werden sollte. Beinahe alle Jahre sind aber Bittgänge

¹⁾ Dabei steht noch: 4 Maß Win, kosteten 1 β, schankten wir den Phaffen uf denselben Tag.

Die Rechnungen sind übrigens nur lückenhaft erhalten, nämlich nur diejenigen der Jahre 1390, 99—1403, 5, 8, 19, 25, 27, 39—41, 43, 49—54, 57—87, 90—96, 98, 99, 1504, 10, 12.

„mit den Krüzen“ zu benachbarten Kirchen und Kapellen bezeugt. Die Marienkapelle zu Falbringen, zu der, wie wir schon gesagt haben, 1427 und 1450 die Bieler in Prozession zogen, mag oft das Ziel von Pilgern gewesen sein, ohne daß wir davon Kunde haben; und ebenso sind die Bieler wohl noch mehr in der Marienkirche von (Ober-)Lyß gewesen, als nur 1390 und 1439, wo beide Male die Stadt die Kosten für die Ueberfahrt über die Aare trug.

Am häufigsten, zuerst 1427 und von 1481 an alljährlich, gewöhnlich in den Tagen vor Himmelfahrt Christi, bisweilen im Sommer oder im Herbst, ging der Bittgang in die Klosterkirche von Gottstatt und wohl auch zugleich in die dem hl. Bartholomäus geweihte Pfarrkirche auf dem Büttenberg. Beschwermlich waren die Bittgänge nach St. Immer, von denen uns aus den Jahren 1440, 41, 43, 50, 58, 59, 60, 82 und 91 Kunde erhalten ist. Im Jahre 1443 blieben fünf Personen von dieser Wallfahrt aus und wurden dafür um 5 β gebüßt. Die Weibel trugen die Kreuze, sobald die Stadt verlassen war, und dafür wurden mit den Priestern auch sie bewirtet. Da der Schulmeister bisweilen ausdrücklich erwähnt ist, dürfte die Jugend in diesen Fällen auch mitgezogen sein. Natürlich bedurfte es zu dieser Wallfahrt wenigstens zweier Tage, während welcher die Torwachen vorsichtigerweise verstärkt wurden.

Von 1481 an sah die Kirche von Mett alljährlich vor dem Auffahrtstage die Priester von Biel und die Gemeinde mit den Kreuzen in ihre Halle einziehen. Der eben damals neubegründete Ruf der alten Marienkapelle

in Ober-Büren¹⁾ zog die Pilger aus Biel von 1480 bis 1490 an. Gerade Ende Juli 1480 schickte der Rat von Bern sechs Personen und einen Priester mit Kreuzen nach Ober-Büren, um das Ende einer Wassernot zu erflehen. Bei dem großen Andrang der Pilger sorgte die Regierung 1484 für diese durch die Aufstellung einer Taxe für die Wirte in Büren. 1485 erhöhte eine Wundergeschichte noch den Ruf dieser Gnadenkapelle, indem nämlich ein Dieb, der in Ober-Büren das Gefäß mit dem Sakrament gestohlen hatte, in Bern ertränkt werden sollte, nach der Exekution aber noch lebte und seine Rettung der Hilfe der Maria von Ober-Büren beimaß. Auch sonst sollen sich dort in Ober-Büren zu jener Zeit viel Wunderzeichen gezeigt haben, an totgeborenen Kindern, die dorthin getragen und getauft wurden, an Ertrunkenen und an anderen bresthaften Leuten. 1486 zogen die an die Fastnacht nach Bern geladenen Schwytzer zu. U. L. Frau von Ober-Büren.²⁾

In das nahe Nidau, zum Altar des hl. Erhard, gingen die Bieler 1427, 1481, 82, 83. Merkwürdig ist dabei nur, daß 1482 und 1483 ausdrücklich bezeugt ist, daß dies zu Schiffe geschah und die Twanner die Schiffe lieferten; 1483 wurden sie für ihr großes Schiff entschädigt. Der Bittgang nach Solothurn im Jahre 1472 galt dem hl. Ursus. Wo aber St. Jost seine Stätte hatte, zu dem die Bieler 1504 wallfahrteten, wissen wir nicht.

¹⁾ Es ist auch Ober-Büren gemeint, wo nur Büren geschrieben ist, wie 1485, wo für denselben Bittgang Oberbüren und Büren steht.

²⁾ Berner Chroniken von Schilling und Anshelm.

1439 ist eine Ausgabe für zwei Maß Wein gebucht, die den Frauen geschenkt wurden, die die Kerzen für den Kreuzgang machten.

Die St. Benedikts-Kirche in Biel erfreute sich selbst wiederum öfterer Besuche; aber nur ganz selten haben die Rechnungen die Namen von Besuchern aufbewahrt, nämlich nur dann, wenn bei dieser Gelegenheit den Betreffenden auf Kosten der Stadt ein Trunk kredenzt wurde. 1399 kam Niklaus von Gysenstein von Bern zu St. Benedikt, 1400 die Frau Künunt von Solothurn, 1453 der bernische Bogt in Büren und seine Frau, 1458 Altschultheiß Ulrich von Erlach von Bern und seine Frau. 1467 brachten die Twanner einen Ertrunkenen „zu minem Herrn Sanct Benedikt“ und erhielten die übliche Schenki.

Probst und Chorherren von St. Immer brachten beinahe regelmäßig in demjenigen Jahre, wo kein Bittgang von Biel zu ihnen stattfand, zuerst 1405, gewöhnlich in den Osterfeiertagen, „das Heiltum St. Immers“ oder geradezu „St. Immer“ nach Biel, und es wurden sowohl die Herren als die Knechte, die „St. Immer“ trugen, hier am Abend und am Morgen bewirtet und die Herren speziell in die Ratsstube zu einer Mahlzeit eingeladen. 1492 ist notiert: „alz die Krücke und Heiltum von St. Immer kam, lüffent min Herren us der Uerti, und morndes zu Imbiß hat man 9 Maß Win in Stöcklis Hus, cost 1 ₰ minus 6 S.“

Die Leute von Erlach waren 1451 mit den Kreuzen in Biel und ebenso 1456, diesmal in Begleitung der Herren von St. Johansen; 1453 machten die Grenchener ihren Bittgang nach Biel, und 1487, im Juni, waren auch die Leute von Selzach, Oberdorf, Lengnau und

Pieterlen mit ihnen, 1493 begleiteten sie die Lengnauer und Pieterler, 1494, 98, 1504 und 1512 die Lengnauer. Pieterlen zog stets am Markustag mit den Kreuzen zu St. Benedikt und zwar allein 1494, 98, 99, 1504, 1512. Lengnau zog allein nach Biel 1491 und 92. Die Leute von Twann, Rigerz und dem Tessenberge wallfahrteten bis 1482 gewöhnlich nur vereinzelt, Rigerz 1464, Twann 1469, 76, 80, Teß 1479, nach Biel, von da an aber beinahe regelmäßig und oft miteinander meist am St. Markustage oder in den Tagen vor der Himmelfahrt Christi. 1485 jedoch zogen sie nur durch Biel, vermutlich nach Ober-Büren, wohin sie auch 1510 und 1512 gingen, als für die Bieler die Zugkraft dieser Marienkapelle geschwunden war. Die Twanner pilgerten 1481, 1487, 90 und 91 anderswo hin, ebenso 1495 und 98 die Tesser. Mit diesen trafen 1483 die Ilfinger auf ihrem Bittgange in Biel zusammen. 1481 passierten die Neuenstadter mit den Kreuzen die Stadt Biel und ebenfalls 1504, wo ausdrücklich gesagt ist, daß Ober-Büren ihr Ziel war. Aus dem fernen Voche und aus La Sagne (von Voelen und der Sengien) waren in der Woche vom 10.—16. Juli 1485, vielleicht eben am St. Benediktentag, 11. Juli, Wallfahrer mit den Kreuzen in Biel, und 4 Wochen vorher hatten die Pfarreien Täufeln und Walperswil auf ihrem Bittgange die Ehre gehabt, den Bieler Ratswein zu kosten.

Seedorf am Frienisberg wallfahrtete zuerst 1470 nach Biel und Kadelfingen zuerst 1481. Von 1484 wurde es für die Kadelfinger geradezu zur Regel, jährlich einen Bittgang nach Biel zu machen. 1485 und 1494 waren die Seedorfer mit ihnen. 1476 scheint sogar noch Wohlen zu St. Benedikt gepilgert zu sein.

Wer übrigens durch das Midautor die Stadt betrat, der wurde zuerst vom hl. Benedikt begrüßt, dessen Statue 1399 in das Tor gesetzt wurde.

Wir erfahren aus den Rechnungen noch, daß 1427 die Bürger von Neuenburg von Einsiedeln kommend in Biel mit einer Schenke geehrt wurden und ebenso 1458 die Leute von Büren auf ihrem Heimwege von St. Immer. Die letzteren hatten es offenbar nicht bedacht, daß in Biel Nachkirchweih mit Schützenfest war, als sie am 2. September 1454 mit den Kreuzen, also in Prozession, dorthin kamen.

Von 1480 an, aber auch schon früher, z. B. 1450, erhielten die Priester des Dekanats von St. Immer an ihrer Kapitelversammlung, die jährlich in der Woche nach dem Sonntag Misericordia domini stattfand, 5—7 Schenklingen am Abend und am Morgen.

Als 1402 die Frau eines Nicolet Tschudri „zu sant Vienthart (dem Patrone der Gefangenen, bei Corbigny in Frankreich) für“, wurden ihr die Stadtkannen mit 8 Maß Wein vorgesetzt, an denen sich wohl mehr die Ratsherren ergözten als die Frau. 1420 erhielt ein Herting 10 β „ze Stür an den Weg zu sant Ottilien“ (der Patronin der Augen, in einem Kloster im Elsaß).

Im Jahre 1458 sah Biel mehrere Gruppen jener unglücklichen Knaben durch die Gassen ziehen, die an der Kinderfahrt nach St. Michel in der Normandie teilnahmen. Die Knaben wurden beim Passieren der Stadt mit Brod genährt.¹⁾

1464 wurden für Pilger „die hie durchzugent an die Türken“, 8 β bezahlt.

¹⁾ Siehe die betreffenden Stellen im Anzeiger für Schweizergeschichte 1898, S. 48.

Beim feierlichen Empfang des Hauptes des hl. Vincenz, das jener Johannes Bälli in Köln entwendet und nach Bern gebracht hatte, 1463, war die Stadt Biel durch ihren Kirchherrn, den Meyer und andere vertreten.¹⁾

9. Liebesgaben, Leidklagen.

Beinahe jährlich verzeichnen die Stadtrechnungen die Ausrichtung von Liebesgaben, besonders für kirchliche Zwecke oder auch Ausgaben, die durch das Leidklagen verursacht waren. Die nachbarlichen Rücksichten verlangten, daß bei wichtigen schmerzlichen Ereignissen, die die umliegenden Städte betrafen, „das Leid geklagt“ oder kondolirt wurde. Da unter diesen Notizen eine Reihe sonst unbekannter, bemerkenswerter Nachrichten sind, so geben wir sie gleich alle. Es ist übrigens zu beachten, daß jedenfalls viele Liebessteuern privatim gesammelt wurden und ferner, daß die sehr häufigen Almosen an „Heiden, Wäntürer, Springer, Pffifer, Trumetter, Trumenschlager, Senger²⁾, Sprecher, Lutenschlager“, hier nicht berücksichtigt sind.

¹⁾ Merkwürdig ist folgende Notiz: Als im Jahre 1454 „Herr Ulrich“ ein Priester wegen des Klosters zum Romthur Heinrich Staler ritt, geschah dies auf dem Pferde des Frauenwirtes (einen solchen gab es nämlich in Biel auch). Die Stadt bezahlte das Mietgeld für das Pferd für 18 Tage.

²⁾ Wir notieren hier noch die Stelle von 1483, kurz vor f. Corporis Christi (Juni) „umb den Schild, so wir gelöst hant von Wit Webers Wib, hant wir geben 6 \mathfrak{H} 6 Plappart“. Also hatte der Viederdichter Weber von der Stadt Biel noch einen Schild erhalten und nicht nur einen Gulden als Steuer an einen Schild. — (Cf. Anzeiger für Schweizer Gesch. 1896, S. 407.) — Ferner betr. einen Gaukler: 1499: „Item Gutschengel von Bern ein Schild cost 2 \mathfrak{H} .“

1399. 1 fl den Barfüßen von Burgdorf durch Got an ir Bu ze Stür.
1402. (? Februar). Ein Brief nach Bern zu tragen, „als wir si klagten, do der von Scharmental gevangen was“ (unbekanntes Ereigniß).
1403. (Um Pfingsten.) Eine Fart gan Nüwenburg si ze klagen, als si verbrunnen waren.
1405. 2 Fahrten nach Bern, als sie „des ersten“ und als sie „zu dem andern male verbrunnen“.
1425. „Den Heiden mit des Künigs Bittbriefen 30 β .“
1439. Einem Ragenritter 2 Blappart (= $2\frac{1}{2}$ β).
1440. „Den Frouwen von Bern usser der Tsel an ir Bum 1 fl .
Ein Mütt Kalch den von Alframe zu Stür an ir Capellen.“
1441. Ein Bettler von Swiz an ein Kilchen 10 β .
1443. Ein Bettler von Hasli an ein Spital an der Grimslen 10 β .
1449. Ein Bettler an ein Kilchen am Zürichsee 10 β .
1450. 1 fl 5 β den von Möringen an ir Capellen.
(Um Ostern.) Ein Fart gan Bern si ze klagen umb die Brunst.
(Herbst.) Ein Fart der Schreiber und der Benr gan Nüwenburg si ze klagen umb die Brunst 2 fl 8 β .
Das Brot, das man gan Nüwenburg gab, kost ze backen 1 fl 2 β .
Einem Botten von Waldenburg 10 β durch Got Willen an ir Kilchen.
Ein Bettler von Loupen an die Kilchen 10 β .
1452. Ein Bettler von Ahistorf an ein Altar ze Stür 10 β .

- Ein Botten von Arberg an ir Gloggen 10 β.
Gen Uri ein Botten an ein Bitt an ein Kilchen
10 β.
Einem Botten an ein Bitt sant Panthaleon
10 β.
An ein Bitt gan Burgdorf 10 β.
An ein Bitt gan Selsach 10 β.
1453. Ein Bettler von Oberbüren 10 β durch Gotz-
willen.
Ein Bettler von Glaris 5 β.
Eine Fart der jung Göuffi gan Friburg si ze
klagen um das füre — und ebenso nach Bern.
Den Frouwen in der Isel (in Bern) durch Gottes
willen 10 β.
Ein Bettler von Solotern 7¹/₂ β.
1454. An ein Bitt gan Löwringen (Leuzigen) 5 β.
An ein Bitt gan Louppen 6 Plappart (= 7¹/₂ β).
Den armen Klosterfrouwen von Zürich 6 Plappart.
10 β an ein Bitt gan Diesbach.
1456. Ein Fart der Schriber gan Nüwenburg, — do
Nüwenburg bran —, unsern Herrn Marggraf
Hansen ze klagen und die Statt.
1457. An eine Bitt an die Kilchen zu Makendorf 15 β.
Item die zwei Mal, die man den Bilgeren gab,
kostent 5 \mathfrak{K} 2 β.
1458. Ein Bettler von Baden, der an ein Kilchen
bat, 8¹/₂ β.
1 \mathfrak{K} an die elende Herbrig zu Zürich.
Ein Botten von Solotern, der an die Kilchen
hiesch, 15 β.
1461. Den Frouwen von Dieffenhofen 1 \mathfrak{K} an ir Gotz-
hus, das inen zerstört ist.

Ein Gulden den Botten von Surje an ir Kilchen ze Stür.

Gan Solotern si ze klagen umb die Brunst ze Balstal.

1463. Do Bieterlon verbran, schickten wir den Gesellen, die die Nacht da huten, 10 β wert Brot. Item ein Kalb hattent si, kost 13 β , das teilten si mit den armen Lüten. Item den armen Lüten mornedes umb Brot 30 β . Item schickten wir inen holzis Geschirre, Wasserzüber, Kübli, Melchtren und Schüsslen um 33 β . Item 11 β verzarten die von Bieterlon, als si das Almosen hie ufnamen.

Gan Bern si ze klagen um iren Schultheißen (Gaspar vom Stein).

1466. Einem Botten von Wallenburg an sant Jorien Capellen 5 β .

1468. Ein Fart gan Solotern, als man si klagte von des von Wengi seligen wegen.

Ein Fart zur Landern, alz man dem Schultheißen von Bern klagte.

Denen von Büren, als si verbrunen, gaben wir an ir Verlurft ze Stür 4 Gulden.

1469. Eine Fart gan St. Ursicien (St. Ursanne) als man si klagte do si verbrunen warent.

Ein Botten durch Gohwillen an die Capellen zu Sempach von gemeiner Ehdgnossen Bette wegen $\frac{1}{2}$ Gulden.

1470. Den armen Knechten, die gestritten hant, uff die Heidschaft, hand wir gegeben 5 β .

Zwein Rittern und ein Edelman von Constantinopel gaben wir 1 Gld.

- Den von Undersewen 1 fl an die Brunst.
Zwein Gefellen, warent an den Unglößubigen
gesin, um Gokwillen 7 Blappart.
Ein Botten vom heiligen Grab gaben wir 5 β .
Denen von Oberwil an ir Kilchen 10 β .
1471. An U. Frouwen Buw ze Oberbüren 10 β .
Als Wingreps verbrann, verzarten die Gefellen,
so da waren, 30 β 8 S .
1473. Ein Fart nach Bern als Junker Hartmann
(vom Stein) gestorben was, die Süne ze klagen.
Einem Augustiner von Basel, der Bitt usnam
an Unser Frouwen Kapellen 10 β .
Einem Grafen von England, der wider die Un-
glößubigen gestritten hat, ze Stür $\frac{1}{2}$ Gulden.
Die von Solotern geklagt von der Brunst wegen
zu Betlach.
Zwei Rittern von Constantinopel 10 β .
Den von Lüschröz an ir Kilchenbuw ze Stür
10 β .
1475. Ein Fart gan Bern si ze klagen von des
Schultheißen Her Niclaus von Diesbachs wegen.
1476. Ein Fart nach Nüwenstatt si ze klagen von
Jacob Amhez wegen.
Den von Kerzers ze Stür an ir Kilchen 10 β .
1479. Einem Bittbotten von Zürich an ein Kilchen
10 β .
(2. Hälste Juli.) Eine Fart gan Bern si ze
klagen von her Adrians (v. Bubenber) irs
Schultheißen wegen.
1480. Einem Bittbotten von Loupen 10 β .
Einem Bittbotten von hern Thüringen von
Britnouw 10 β .

Ein Fart gan Bellele si ze klagen umb die Brunst.

(Um Laurenzii.) Ein Fart gan Friburg si ze klagen von des Wassers und Fürs wegen.

1481. Einem Bittbotten von Swiz 15 β.

Ein Bittbotten von Luzern, Swyz und Underwalden, hatt an das Gokhus zu Engelberg 1 K.

Ein Bittbotten von Hasle 5 β.

Ein Bittbotten vom Grauwen Bund 10 β.

Ein Bittbotten von Solotern an die Kilchen von Lommiswil 1 K.

1482. Ein Bittbotten von Swiz 10 β.

Der nüw Benr gan Friburg si ze klagen von irs Sekelmeisters wegen.

Einem Bittbotten von Swyz und von Glaris 10 β.

Ein Fart gan Erlach sy ze klagen umb den Apt.

Ein Fart gan Burren, sy ze klagen von der Brunst zu Arch wegen.

Ein Fart gan Purenndrut und gan Louffen sy ze klagen.

1483. Ein Bittbotten vom Grauwen Bund 5 β.

Der Schriber gan Bellele sy ze klagen von mins hern Apts wegen.

Ein Bittbotten von Swiz und Glaris, der da hiesch an St. Sebastians Capellen 10 β.

Item einem andren Bittbotten aber 10 β.

1484. Den von Messen an ir Turn ze Stür 5 β.

Ein Bittbotten von Dornach 5 β.

Ein Bittbotten von Zürich und Winterthur 10 β.

(Woche nach Quasimodo.) Ein Fart gan Solotern sy ze klagen von irs Probsch wegen.

- Ein Fart gan Bidrich den Probst und die erber
Lüt ze klagen von der Brunst wegen.
Ein Bittbotten von Solotern 10 β.
Einem Bittbotten von Arburg 5 β.
1485. Ein Bittbotten von Smych 10 β.
Min her Meiger und ander gan Grenchen sy ze
klagen von der Brunst.
Ein Fart der veyr gan sant Ursicien min hern
Meiger ze klagen.
1486. Einem Bittbotten von Arburg 10 β.
Zwein Klosterfrouwen von Zürich 5 β.
1487. Ein Bittbotten von Appenzell 5 β.
Ein Bittbotten von Luzern an ein Gloggen 5 β.
1490. Dem Augustiner von Bellez 1 ⚭.
Ein Fart der Statthalter gan Zoffingen min
frow Meigerin ze klagen.
Ein Bittbotten gaben wir 5 β.
Ein Bittbotten von Luzern 5 β.
Ein Bittbotten von Solotern von Obrendorff
1 ⚭.
1491. Den von Uxistorf an ein Turn ze Stür 5 β.
Ein Bittbotten von Beinwiler 10 β.
Die Gesellen so Nachz gan Nhdouw luffent, alz
es bran, verzarten 6 β.
1492. Denen von Lenzburg an ir Gokhus 1 ⚭.
Den von Löffelen an ein Tafellen (Altartafel)
ze Stür 1 ⚭.
Den von Walpertzwehl an ir Kilchturn 10 β.
Der Statshriber gan Solotern sy ze klagen von
der Brunst wegen.
Denen von Dombresson, die verbrunnen warend,
5 β.

1493. Benedikt Göuffi ein Fart von Friburg sy zeklagen von der Brunst wegen cost 3 Tag 36 $\frac{1}{2}$ β ; denn min Herren von Friburg bezalten die Zerung. Item Ulrich Schilt und Wenkli Huget Nachz bis gan Wyler vor Oltingen do es zu Friburg bran, cost 1 \mathfrak{R} 4 β .
1494. Ein Bittbotten von Eidgnossen 10 β .
Den Bittbotten von Thß 15 β .
Ein Bittbotten von Surse 6 Plappart.
1495. Ein Bittbotten von Luzern 10 β .
Aber einem Bittbotten uf Solotern Gebiet 5 β .
Ein Bittbotten von Rütli 10 β .
Ein Botten von Underwalden 5 β .
Den Frouwen von Rüeßsau 10 β .
Den Frouwen von Schaffhusen 5 β .
1496. Ein Bittbotten von Zürich 5 β .
Ein Bittbotten von Dornach 10 β .
Ein Bittbotten von Luzern 10 β .
Ein Bittbotten von Luzern aber 5 β .
Ein Bittbotten von Nidern Bipp 5 β .
1498. Den von Barga an ein Tafelen ze Stür 5 β .
Zwein Bittboten von Swiz 1 \mathfrak{R} .
Zwein Bittbotten vom Grawen Bund 10 β .
Ein Bittbotten von Klingnouw 1 \mathfrak{R} .
Ein Bittbotten von Underwalden 10 β .
Ein Bittbotten von Obernburg under Trub gelegen 5 β .
1499. Ein Bittbotten von Curwalen 5 β .
Aber ein Bittbotten von Curwalen 5 β .
Ein Fart gan Friburg sy ze klagen von der Brunst wegen.
1504. Einem Bittbotten von Sellgans (Sargans) 5 β .

- Einem Bittbotten von Glaris 5 β 4 \mathcal{J} .
Ein Fart gan Friburg sy ze klagen von der Brunst wegen.
Ein Ritt gan Solothurn sy ze klagen um die Brunst dero von Grenchen.
Einem Bittbotten von Sant Gallen geben 5 β .
1510. Dem Botten von Eigerkingen an die Brunst 10 β
Einem Bittbotten von Loffen 2 Beken.
1512. (Ende Juni) Usgeben den Gesellen, die gan Galz gingen, do es verbran; denen von Galz an ir Brunst ze stür tut 6 β .
Usgeben an dem Bettelwerck von Sewen us miner Herren Gehhß 10 β .
1512. Usgeben dem Kilchern von Densingen an die Gloggen ze Stür.
Den Frouwen von Frowenfeld durch Gottes willen 5 β 4 \mathcal{J} .
Einem Bettler von Zürich 5 β 4 \mathcal{J} .
Denen von Kriegstetten an ir Kilchen Buw ze Stür 5 β 4 \mathcal{J} .

Eine Gratulation steht verzeichnet 1481: „Der Venr gan Solotern inen Glück ze wünschen . . . daz si im ewigen Bund syent. Ein Fart der Schriber gan Friburg, ouch inen Glück ze wünschen“. Der Bote von Solothurn, der „die nüwe Märe“ hievon brachte, erhielt „zu Bottenbrot“ 10 β .

Noch ist zu diesem Kapitel „der Rügesegner von Trewele“ (-Trévillers im Kreise Montbéliard) zu erwähnen, der 1493 eine Belohnung von 1 $\bar{\text{t}}$ 8 β erhielt und dem dazu noch die Zehrung im Gasthaus zum Bären bezahlt wurde. „Ein Sprächer mit sant Benedichß Spruch“ erfreute sich 1498 des schönen Geschenkes von 2 $\bar{\text{t}}$.

10. Spiele und Tänze.

Die Erfüllung der religiösen Pflichten hinderte die Vieler durchaus nicht, die Geselligkeit zu pflegen und ein heiteres Leben zu führen, wie wir schon aus den Kirchweih- und Schützenfesten konstatieren konnten. Dazu kamen noch dramatische Spiele, welche freilich in der Mehrzahl kirchlichen Charakter hatten, aber wohl dennoch in Freude ausgeklungen haben. Wenn nämlich zur Weihnachtszeit (wohl am Tage vor Weihnacht) und zu Anfang Januar (wohl am Dreikönigstage) Spiele stattfanden, so dürften sie sich alle auf die Geburt Christi und die heiligen drei Könige bezogen haben, was für 1427 ja ausdrücklich bezeugt ist. Wo die Spiele in die Fastenzeit fielen wie 1468, muß man natürlich an Fastenspiele oder -Belustigungen denken. Aber auch während der Fastenzeit wurden weltliche Stücke aufgeführt, wie gerade das von den Priestern 1470 dargestellte Spiel vom Grafen von Savoyen beweist.

In allen jenen Fällen, wo in den Stadtrechnungen von 1390 bis 1496 die kurze Notiz erscheint, daß einem „Künge“ zu Ende Dezember oder anfang Januar ein großes Geschenk, $\frac{1}{2}$ oder ein ganzer Saum Wein, oder ein Goldgulden gegeben wurde, ist offenbar an die Aufführung irgend eines Spieles zu denken und nicht etwa an ein Schützenfest mit einem Schützenkönig.

Der Moriskentanz, den die Nidauer und dann die Schüler 1492 aufführten, ist vermutlich identisch mit dem Schwertertanz, von dem Aufführungen aus dem 16. Jahrhundert bekannt sind¹⁾.

¹⁾ cf. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Notizen p. 64.

Da die hierauf bezüglichen Notizen der Bieler Stadtrechnungen eine ganz schätzbare Ergänzung bilden zu allem, was wir über Spiele und Volksbelustigungen vor dem 16. Jahrhundert kennen, so geben wir sie hier gleich alle in chronologischer Ordnung.

1390 (Ende Dez.) Item einen halben Soum Wines und einen Wastel, kostent 19 β, schangkten wir dem Künig von Ygerkz.

Item $\frac{1}{2}$ Soum Wines, kostent 17 β 4 & minus, schangkten wir dem Künig von der Landron. (Ebenso) dem Künig von Twanne.

1391 (vermutlich unmittelbar nach Dreikönigentag.) Item einen halben Soum Wines kostet 17 β 4 & minus, schangkten wir dem Künige von Erlach. (Ebenso) . . dem Künige von Byeterlon, . . . dem Künige von Lengouwe.

1401 (um Weihnachten.) Einen halben Soum schangkten wir dem Künige von Bidrich.

1403 (um Weihnachten) 1 ⱥ 5 β minus 2 ⱥ kostete ein halber Soum Wines und ein Wastel, schangkten wir dem Künige von der Künwenstatt.

1 ⱥ 10 ⱥ kostete ein halber Soum Wines, schangkten wir dem Künige von der Landron.

9 β kosteten 12 Maß Wines und ein Wastel, schangkten wir dem Künige von Ortpunt und. (ebenso) . . . dem Künige von Brügge.

16 Maß wines schangkten wir den Frouwen, als si in dem Hochzit (Weihnacht) bi einander waren.

16 Maß Wines schangkten wir den jungen Knechten und dien Tochtern und dien Jungfrouwen, als si bi dem Hochzit bi einander waren.

- 1427 (Januar) 15 β hein wir geben den Gesellen, die das Spil machten von den heiligen drin Rünge.
- 1458 (Dec.) Den [von] Twanne 1 \mathfrak{K} , als si hie waren mit irem Spil.
Den von Bözüringen und von Mett 10 β und 2 Maß Win, als si mit irem Spil hie warent.
- 1459 (Januar) 2 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{K} kost das Spil ze machen, die verzert wurden.
- 1463 Den Gesellen, so im Harnasch sint gegangen an der Kilchwichi 1 \mathfrak{K} ze Stür an die Zerung, wand si meinent, inen si von irem Spil nützt worden.
- 1464 (Jan.) 3 Schenkinen den von Nidow, als sy mit dem Spil hie warent. 1 Gulden darzu geschenkt.
- 1464 (Ende Dec.) Dem Rüng von Twann 3 Schenkinen; item aber 4 Maß Wines, als man inen an dem Tanz ze trinken gab.
- 1466 (Ende Jan.) In der Woche Unser Frowentag purificationis schankten wir denen von Arberg, als sy hie warent mit dem Spil 30 β und zwei Schenkinen.
- 1467 (Ende oder Anfang 1468) Den von Nidow zwei schenkinen, als si hie warent mit dem Spil, kost 6 β und einen Gulden darzu.
- 1468 (vor Aschermittwoch) 2 Schenkinen dem Rüng von Erlach, als si hie warent mit sin Spiel.
- 1470 (nach Aschermittwoch) Den Priestern, als si das Spil machtend vom Grafen von Sasohe, gaben wir 2 \mathfrak{K} .
- 1483 (Januar) Den jungen Gesellen und den Töchtern, als si das Spil hattent, 2 Schenkinen.
(März 9) Item den, so das Spiel hattent zu Mittervasten, 1 $\frac{1}{2}$ Schenkinen.

- (Dec.) Item den Waltlütten (Zunftgenossen zum Wald), alz si das Spil hattent, 2 Schenken.
- 1483 (Ende des Jahres). Item dem Künig von Nos gaben wir einen Gulden an Gold, tut 2 K 20 S . Item den Knaben von Ülsingen 5 β . Item aber den Küniginnen und Frowen zun Waltlütten 2 Schenk.
- 1484 (vor Michermittwoch) Den von Arberg, alz si hier warent mit dem Spiel, gaben wir ein Gulden an Gold, tut 2 K 20 S . Den von Nhdow, alz si hie warent mit dem Spiel, gaben wir ein Gulden an Gold und uff der Ratstuben verzarten sy 13 $\frac{1}{2}$ β . (März 8.) Den Priestern, als sy am Hirßmentag das Spil hattent, gaben wir 1 K . (Dec.) Item den von Ülsingen, alz si hie warent mit dem Esel, zum Bischhoff gaben wir 1 K 2 β . Item dem Künig vom Tal 1 Gulden an Gold, und uff der Stuben verzarten sy 1 K 7 β . (nach 28. März) In der Wuchen nach Petare den Priestern, als si das Spil hattent, 2 Schenken.
- 1486 (Dec. oder 1487 Anfang) Den von Nhdow mit dem Spiel gaben wir 1 K . Den Knaben von Ülsingen 2 Klappart.
- 1487 (vor Ostern) 2 Schenken den von der Müwenstatt, alz sie hie warent in Heiden wiß.
- 1488 (Januar). Dem Künig von Erlach ein Soum und 6 Maß Wines und 3 riniß Gulden, tut alles 11 K 8 β 4 S .
- 1492 (Fastnacht) Alz die von Nhdow hie warent mit dem Murischken. Ein Schenki den Schülern mit dem Murischgen.

- 1495 (Ende des Jahres). Den von Ülsingen mit dem Kößlin gaben wir 5 β und ein Schenkli.
- 1496 (Januar) Den von Arbetg mit dem Rüng gaben wir 2 \mathfrak{K} .
Item und uff der Ratstuben zum Slassstrunke verzarten sy 15 β 4 \mathcal{J} .
Item dem Rüng von Arberg drei Schenkinnen, costen 12 β .
- 1498 (Juni 14.) Dem Schulmeister von Spils wegen uf unsers herzog tag 6 \mathfrak{K} . Uff demselben Tag verzarten die so im Spil warent uf der Ratstuben und die Töchter zu Granßon (vermutlich eine Wirtschaft in oder bei Biel) 2 \mathfrak{K} 1 β 4 \mathcal{J} .

11. St. Johannissegen und andere Gebräuche.

Eine hübsche Sitte, die auch in Biel geübt wurde, bestand in Ertheilen des St. Johannissegens. Weil Johannes, der Evangelist, vergifteten Wein ohne Schaden getrunken haben soll, wurde unter Anrufung seines Namens vor der Abreise der Abschiedstrunk genossen und dadurch der Schutz oder die Fürbitte des Heiligen für die Reise ingerufen. In Bayern soll noch heute dieser Trunk vor der Reise, wobei man den Becher rückwärts über dem Kopfe schwingend einige Tropfen auf die Erde gießt, üblich sein.

Besonders vor dem Ausziehen in den Krieg wurde in Biel der St. Johannissegen, wie der Trunk kurz genannt wurde, genossen. So finden wir für 1425, als das Bieler Fähnchen auf Mahnung des Bischofs von Basel nach den Freibergen und nach St. Ursiz zog, folgende Notiz: „Als man an dem Ausziehen menglichem

St. Johans Segen gab, gaben wir $\frac{1}{2}$ Saum Wins, kost 1 \mathfrak{r} 5 β und das übrig ward uff der Ratsstuben getrunken“. Da aber gewöhnlich 4—12 Maß hiefür genügten, dürfte der Rest etwas groß gewesen sein. Ferner bei derselben Gelegenheit: „12 Maß gaben wir dien von der Nüwenstadt um sant Johans Segen, alz si hinein zugent, kostent 7 β “. Bei der Rückkehr wurde den Neuenstadtern gleich ein Saum Wein aufgestellt und dann sind noch besonders 8 Maß Wein verrechnet, „damit man inen sant Johans Segen gab“. Im Februar 1439 schickte die Stadt Biel unter ihrem Banner 200 „Knechte uf den Irhen Berg“ zum Schutze der bischöflichen Lande gegen die „Schinder“ (Armagnaken), die im Elsaß lagen. Für die Auszügler der Stadt genügten 4 Maß Wein für St. Johans Segen. Zu demselben Zwecke waren für die Bieler Reifigen, die 1443 nach Laufenburg zogen, 4 Maß nötig. Für den Auszug nach Murten 1476 ist notiert: „Item alz man mit dem Paner uszoch, gab man den Gesellen by dem Rydow Tor sant Johans Segen, cost derselb Win 3 β 4 \mathfrak{g} “ (= 4 Maß).

Wenn bei andern Kriegsauszügen ähnliche Posten in den Rechnungen fehlen, so rührt das wohl davon her, daß in diesen Fällen der Wein für den St. Johansseggen nicht besonders verrechnet wurde.

Nicht nur beim Auszuge in den Krieg, „in die Reise“, spendete die Stadt den Wein für diesen Segen, sondern etwa auch bei andern Gelegenheiten. Nachdem z. B. am 11. August 1482 Solothurnische Abgeordnete mit den Bielern ihren Bund erneuert und beschworen hatten, gab die Stadt den erstern mit 2 Maß den St. Johans Segen, „als si enweg furent“.

In demselben Jahre hatten der Propst von der St. Petersinsel und ein anderer Geistlicher, ein Monsieur Guh, die Ratsherren von Biel zweimal freigehalten (die Ürti bezahlt), worauf die letztern damit erwiderten, daß sie „2 Maß Wins sant Johans Segen“ kredenzt¹⁾.

In Biel wurde natürlich auch den Sterbenden die Glocke geläutet; aber auch wenn man einen entfernt Gestorbenen ehren wollte, erschallte die Todtenglocke. Da in diesen Fällen das Läuten auf Kosten der Stadt geschah, sind die Ausgaben dafür in den Rechnungen notiert. 1427: „Item heint wir geben den Gesellen, die dem Grafen von Valendiß²⁾ luten, 6 Maß Wins, gebüren 5 β.“ Kurz nachher erhielten „die Gesellen die der Meherin luten, 6 β zu vertrinken“, und 3 Ratsherren reisten nach Delsberg, um dem Meher das Leid zu klagen. Zu Anfang des Jahres 1427 wurde in Biel auch dem Herrn von Froberg (=Montjoie) geläutet und die Witwe „geklagt“. 1460 läuteten die Bieler ihrem Meher, der vermutlich in Solothurn gestorben war. Zunftgenossen zum Pfauen verdienten sich 1458 einen Trunk mit dem Läuten für den verstorbenen Landesherrn, den Bischof von Basel.

¹⁾ In vielen badischen Kirchen weiht jetzt noch der Priester am Tage Johannes des Evangelisten den Wein, den Leute an diesem Tage in einer Kanne in die Kirche bringen, und reicht den geweihten Wein noch in einigen Kirchen am Altare der Gemeinde mit den Worten: libe amorem sancti Johannis in nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. d. h. trinke die Johannesliebe im Namen des Vaters etc.

Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert von G. S. Meyer, p. 490, Straßburg 1900.

²⁾ Heute im Volksmunde noch Valēdiß=Ballengin.

Wahrscheinlich auf den Bau der Johanniterkirche hat folgende Stelle von 1460 Bezug: „der Win, das Salz und die Eiger, so zu dem Pflaster komen sint zu dem Turn, kostent 31 β.“

Für den Glockenguß wurde „sant Jodels Heiltum“, also Reliquien des hl. Theodul, des Bischofs von Sitten, herbeigeholt. Der heilige Joder oder Jodel galt deswegen als Förderer des Glockengusses, weil er der Legende zufolge den Teufel gezwungen habe, ihm eine Glocke nachzutragen. Er wird daher auch dargestellt als Bischof, der einen Teufel mit einer Glocke zu Füßen hat. 1465 wurde von einem unbekanntem Orte her „das Heiltum von der Gloggen sant Jodels“ herbeschafft. 1480 holten es der Kaplan Lienhardt Schlecher und ein Begleiter offenbar in Bern, denn sie wurden für ihre Fahrt nach Bern, „alz sy das Heiltum sant Jodels dar trugen, do man die gloggen goß“, entschädigt.

Mit einer unbekanntem Stiftung hängt es zusammen, daß jährlich ein Opfer, bestehend in einer Geldsumme „zum sant Jodel“ auf Kosten der Stadt getragen wurde; so schon 1419. Die Erklärung, welche dem hl. Theodul geweihte Kirche so bedacht wurde, gibt uns die Eintragung vom Jahre 1427, wo es heißt, dieses Opfer sei nach „Ursibach“ getragen worden. 1485 bezahlte die Stadt St. Jodels Boten 10 β, die aber die Rebleute zurückerstatten sollten. 1491 steuerte die Stadt auch an eine Kerze für St. Jodel bei.¹⁾

¹⁾ 1514 ließ die Stadt Bern eine für St. Joder bestimmte Kerze ins Wallis tragen, und 1505 wurde eine Kerze dem hl. Ursus nach Solothurn geschickt. (Fluri, kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den Berner Stadtrechnungen, p. 57.)

Sehr alt war auch die Stiftung einer Kerze für den hl. Bartholomäus auf dem Büttenberg, wofür Frauen von Biel die nötigen Beiträge sammelten. Wenn noch Geld für das Wachs fehlte, steuerte die Stadt den Fehlbetrag bei, so schon im Jahre 1400 2 β. Von 1454 an gab die Stadt auch an eine für die heilige Agatha bestimmte Kerze, die wahrscheinlich nach Sombéval getragen wurde. Und zu diesen zwei Kerzen kam 1493 noch eine dritte, die dem hl. Benedikt gewidmet wurde.

12. Kirchengeräte.

In einem Berichte über die Kirchenvisitation von 1416 konstatierte der Weihbischof von Lausanne, daß die Kirche in Biel mit allem wohl versehen und alles in Ordnung sei. Viel Prunk wird dagegen noch nicht anzutreffen gewesen sein; denn damals herrschten in den meisten Kirchen noch bescheidene Verhältnisse. Sehr häufig fanden nämlich die Visitatoren, daß der Leib des Herrn, die konsekrierte Hostie, nicht einmal in einem ehernen, sondern nur in einem hölzernen Gefäße aufbewahrt wurde, also hölzerne Ciborien gebraucht wurden. Ebenso dürftig muß es z. B. auch in der Siechenkapelle zu Biel ausgesehen haben; denn dort wurde bis 1623 beim Gottesdienste ein hölzerner Kelch benutzt, wie folgende Notiz beweist:

N. 16. „Frau Maria Cünzi, Hrn. Benner Adam Mäuwli's ehliche Husfrouw verehrt der nüwerbunnen Siechenkirchen einen silbernen Kelch, darum weil sonst immer nur ein hölzerner Kelch da gewesen ist.“

Wir sind zu wenig darüber unterrichtet, wie der Prunk mit silbernen Geräten, Teppichen zc. im Laufe

des 15. Jahrhunderts zugenommen hat. So viel darf man aber als sicher annehmen, daß Biel im allgemeinen Wettstreit für die Ausschmückung der Kirchen auch hierin andern nicht nachgestanden ist. Von 1520 z. B. ist noch die Bestellung eines silbernen Kreuzes beim bekannten Berner Goldschmied Bernhard Tillmann erhalten, die interessant genug ist, um hier gleich ganz mitgeteilt zu werden.

Des silbrin crüz beyel zedel.

Rundt und zu wüssen sy menglichen hiemit, das min herren meher und rat zu Byell haben dem erjamen meister Bernhardten Tillmann, dem goldschmid, burger zu Bern, ein silbrin crüz verdinget ze machen in der höche, als sant Benedichz arm in der kilchen zu Byell ist, ganz silbrin mit den bildern, wie er inen deshalb ein mustring gezügt und die angeschriben sind. Do sol er sin besten slyß ankeren, damit er dasselb crüz uffs aller hüpschest subtyler arbeht, form und gestalt, ouch gute wärschaft mache, so er jemer kan und mag. Daran sollen im min herren von jeder marck gewerckets arbeht wie abstat vyer guldin, fünf zehen bägen für jeden guldin, für sinen rechten bestimpten lon geben und usrichten. Und haben im min herren uff sölich werck geben und gewärt, mit namen fünf marck sibem lot und dry quintlin silbers, das übrig silber, so noch daran komen wirt, sol er dar lichen, so werden in min herren sölich gelüchens silber wider geben, oder im aber für jedes lot silber acht bezen geben, und was er von stehnen dar gibt oder kouft sollen im min herren ouch sunderlich bezallen und das übergulden ouch sunderlich bezallen, alles getrüwlich

erberlich und ungevarlich. Zu urkund sind diser behel zedel
zwen glich lutend gemacht und jedem teil einer gegeben
uff donstag nach ostern anno etc. xx^o.

Disz harnach ist das silber geschirr, so man dem
goldschmid geben hatt, und des ersten Peter Hans Gau-
weffis schalen¹⁾, die er von Sibolz wegen uffem rathus
geben hat, wigt 7 lot 1¹/₂ quintli
denne ij statt becher, wegen 18¹/₂ lot
denne des alten Rechpergers

schalen wigt 14 lot 1 quintlin
Eienhardt Whg schalen, wigt 7 lot
Tschirra Ronde becher wigt 8 lot 1¹/₂ quintli
der statt schalen wigt 8 lot 1¹/₂ quintli

soma 4 marck 1 quintli
denne hat man im geben die Oesterricher, die wegen
6 lot 1¹/₂ quintli

denne Krepsera schalen wigt an silber 3 lot
denne Günkli Andres becher wigt 6¹/₂ lot 1¹/₂ quintli
denne Zänneffe schalen wigt 7¹/₂ lot

sommarum alles tut 5 marck 7 lot 3 quintli
Nota, das her Cunrad von Wyl seligen schalen wigt
23 lot, ist uffem rathus.

Trösch schalen wigt 30¹/₂ lot, ist ouch uffem rathus
die übergülten burgunischen schalen wegen samentlich
2¹/₂ marck 1 lot

und die andern 2 silbrin schalen wegen 4 marck zc.

Für herr Cunrad und Trösch schalen hand min
herren dargeben 61 lot schwär alt silber schalen und
becher dargeben, damit, was si do für die 53¹/₂ lot

¹⁾ Die Ratsherren mußten bei ihrer Wahl der Stadt
eine Schale oder einen Becher schenken.

geben hand, daß das crüz deſter ſchwerer und beſſer wurde. ¹⁾

* * *

Soweit können wir heute noch das kirchliche Leben in Biel vor der Reformation erkennen; es pulſierte gewiß kräftig und vielgeſtaltig in der kleinen ſtrebsamen Stadt am Jura. Zum Schmucke, mit dem ſich die katholiſche Kirche ſchmückte, trat zuweilen noch das Gepränge des fürſtbischoflichen Hofes, wenn der Landesherr ſeine oft widerſtrebende Stadt an der Schüz beſuchte.

¹⁾ Notariatsprotokoll des Ludwig Sterner f. 39 verso. Stadtarch. Biel.